

Schutz der biologischen Vielfalt



ISSN 1016-9954

Commission
Internationale
pour la
Protection
des Alpes

International
Alpenschutz-
Kommission

Commission
Internazionale
per la
Protezione
delle Alpi

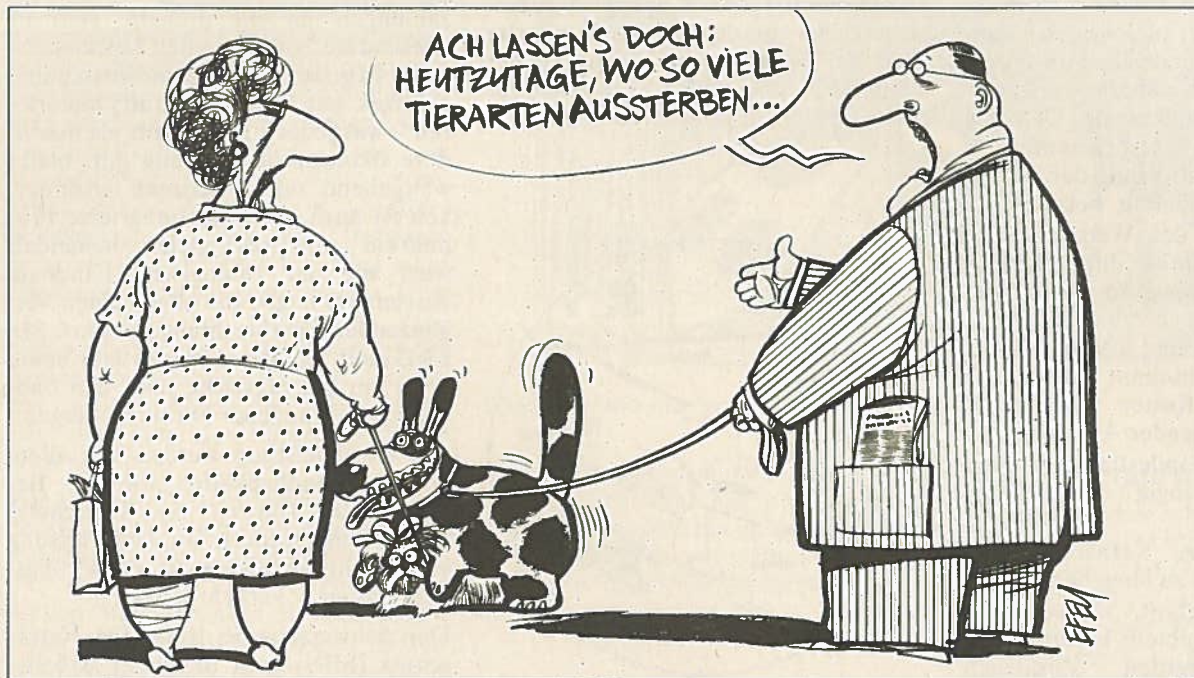
Mednarodna
komisija za
varstvo Alp

Heiligkreuz 52
FL-9490 Vaduz
Telefon 075 / 233 11 0
Telefax 075 / 233 11 7

Nr. 30
Mai 1993

Deutsche
Ausgabe

Deutschland
Frankreich
Italien
Liechtenstein
Österreich
Schweiz
Slowenien



(Quelle: Nebenspalter Nr. 25/1992)

Editorial

- *Jeden Tag sind mindestens 140 Tier- und Pflanzenarten auf der Erde zum Aussterben verurteilt.*
- *Der Schutz der Wildnis bildet die erste Priorität jeder vernünftigen Strategie zur Erhaltung des biologischen Erbes der Welt.*
- *Manche Experten meinen, die grösste Gefahr für menschliches Wohlergehen rühre vom Verlust der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten her, insbesondere unserer Nahrungspflanzen und ihrer wilden Verwandten.*
- *In Europa (. . .) sind Naturschutzparks primär an Freizeitgestaltung orientiert, und der Naturschutz ist eine zweitrangige oder nichtexistente Aufgabe.*
- *Angesichts der grossen Schwierigkeiten, ganze Ökosysteme zu schützen, fordern manche weniger anspruchsvolle Lösungen als den Schutz der Wildnis, also sehr grosser, strassenloser, gering genutzter, minimal verschmutzter Gebiete.*
- *Da so viele (. . .) Gebiete, die von globaler Bedeutung für die biologische Vielfalt sind, von einheimischen Völkern bewohnt werden, die gewöhnlich am meisten über die zu schützenden Ökosysteme wissen, muss sich der Schutz nach ihnen richten.*
- *Die Unfähigkeit zur ökologischen Dauerhaftigkeit der modernen Landwirtschaft ist teilweise an ihrer Unfähigkeit zu messen, Vielfalt zu tolerieren.*
- *Einzig und allein wenn die Gesellschaft lernen kann, in diesen Kulturlandschaften Wildheit zu tolerieren und zu erhalten, hat die biologische Vielfalt eine aussichtsreiche Zukunft.*

- *Die Wiedereinführung von Wildheit in die besiedelten Landschaften erhält angesichts der grössten Gefahr für das Leben auf der Erde noch grössere Bedeutung: nämlich angesichts der Klimaerwärmung.*

Diese neun Postulate stammen von John C. Ryan aus dem Bericht «Zur Lage der Welt 1992» des Worldwatch-Instituts in Washington. Dieser Bericht mit dem Untertitel «Daten für das Überleben unseres Planeten» wird seit 1984 jährlich mit wechselnden Schwerpunkten veröffentlicht.

Auch Mensch und Natur in den Alpen lassen sich in diesen Postulaten wiederfinden. Eine Reihe von Beiträgen in diesem CIPRA-Info knüpft an Aussagen dieser Postulate an. Was soll die Wiedergabe dieser Postulate an dieser Stelle bewirken? Sie soll vor allem zum entschlossenen Handeln anregen, wo immer dieses möglich erscheint. Zum Beispiel wäre es zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Alpen dringend wünschenswert, die letzten unerschlossenen Grossräume in den Alpen von Erschliessungen und damit menschlichen Störungen freizuhalten. Es ist vielfach belegt, dass die Erschliessung die Eintrittskarte in die Spirale des Artenrückgangs bildet. Gleichzeitig ist aber auch hervorzuheben, dass in den erschlossenen und intensiv bewirtschafteten Bereichen ebenfalls Anstrengungen unternommen werden müssen, eine teilweise sogar kulturbedingte biologische Vielfalt zu erhalten und wiederherzustellen.

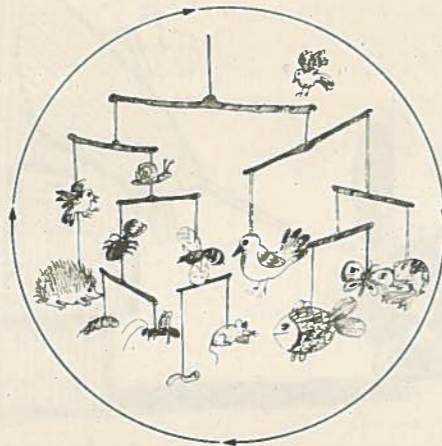
Josef Biedermann

Ökonomische Bewertung der biologischen Vielfalt

Der Wert liegt vier mal höher als die Kosten

Zu diesem Ergebnis kam eine Studie des Instituts für Umweltstudien in Heidelberg im Auftrag des deutschen Umweltministeriums, in der die wirtschaftliche Bedeutung der biologischen Vielfalt in den alten Bundesländern untersucht wurde. Ziel der Studie war es vor allem auch, zur Behebung des Defizites an volkswirtschaftlichen Kenntnissen über die Zusammensetzung der Kosten der biologischen Vielfalt beizutragen. Die Abschätzung des Wertes stützte sich auf zwei bereits durchgeführte Analysen («willingness to pay-Analysen»), die abhängig von zwei Szenarien einen Wert von 3,2 und 8 Mrd. DM ermittelten (im Durchschnitt 5 Mrd.) Die Abschätzung der Kosten erfolgte auf der Grundlage folgender Annahmen:

- 10–15 % der Landesfläche werden zukünftig vorrangig dem Naturschutz dienen.
- Streng geschützte Kernzonen sind mit Pufferzonen zu umgeben.
- Die Landwirtschaft, insbesondere um die Schutzgebiete herum, muss extensiviert werden. Zusätzlich müssen lebensraumvernetzende Strukturen geschaffen und erhalten werden.



(Quelle: Remmert, Ökologie, 1989)

Die biologische Vielfalt in den Alpen

Die Alpen sind knapp drei Viertel so gross wie die alte BRD, haben aber nur eine knapp ein Fünftel so grosse Bevölkerung. Basierend auf der Grundannahme, dass in den Alpen grössere Flächen als im Flach- und Hügelland vorrangig dem Naturschutz dienen können (die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft setzte in den Alpen später ein und liegt hinter dem Flachland zurück) und vielleicht auch müssen (um Schäden abzuwenden), könnten 25 bis 35 % der Fläche durchaus einen realistischen, wenn vielleicht derzeit auch noch nicht realisierbaren Wert darstellen. Unter der weiteren Annahme, dass die «willingness to pay» in den Alpen genauso gross ist wie in der alten BRD liesse sich daraus ableiten, dass die Kosten der biologischen Vielfalt den «willing-to-pay-Wert» übersteigen. Die Bevölkerung der Alpen wäre dann bei der Realisierung solcher ehrgeiziger Naturschutzziele also auf die Unterstützung durch die Bevölkerung der ausseralpinen Agglomerationen angewiesen.

(Quelle: Marc Auer, Bundes-Umweltministerium in: LÖLF-Mitteilungen 4/92)

Ökologischer Ausgleich

Artenvielfalt in Bauernhand

Die öffentliche Hand förderte den biologischen Landbau bisher recht zaghaft. Zwar will in der Schweiz der Bund mit den neuen produktunabhängigen und flächenbezogenen Direktzahlungen an die Bauern erstmals «besondere ökologische Leistungen» (Art. 31b des neuen Landwirtschaftsgesetzes, seit 1. 1. 93 in Kraft) honorieren – was jedoch in Zukunft als besondere ökologische Leistung gilt, bleibt weitgehend diffus. Kritisch anzumerken ist auch, dass die Integrierte Produktion praktisch gleich behandelt wird wie der Biologische Landbau. Ausserdem liegen die allgemeinen «ergänzenden Direktzahlungen» (Art. 31a LwG) mit 150 Mio. SFr. pro Jahr heute noch um das dreifache über den ökologisch begründeten Direktzahlungen.

Als Gegenleistung werden vor allem Selbstverständlichkeiten wie die Beachtung des Umwelt- und Tierschutzrechtes eingefordert. Die Unterlassung von Rechtsverstössen als Förderungsbegründung – verkehrte Welt?!

Der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) geht in einem Arbeitspapier vom März 1993 davon aus, dass mit einer Begrenzung der Bewirtschaftungsintensität und der Reduktion des Hilfsstoffeinsatzes allein die Ziele des Artenschutzes nicht verwirklicht werden können. Zu sehr müssten die Bauern dabei auf den Produktionsflächen mit der Intensität zurückgehen, bis sich eine reiche Artenvielfalt oder gar sehr seltene Arten wieder einstellen würden.

Die Lösung kann also nur bei einer Kombination aus Sicherstellung von flächendeckend ressourcenschonenden Produktionsweisen (Integrierte Produktion, Biolandbau) und Sicherstellung eines engmaschigen Netzes von naturnahen Flächen in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten liegen.

Was gilt als ökologische Ausgleichsfläche?

Es geht nun vor allem darum, die neuen rechtlichen Möglichkeiten in den entsprechenden Verordnungen (die sich derzeit in der Vernehmlassung befinden) sinnvoll umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dazu ist vor allem auch klar zu definieren, was als ökologische Ausgleichsfläche gilt. Hierzu legt der SBN einen klaren Vorschlag auf den Tisch. Nicht dazu gehören sollen z.B. Zwischenkulturen aller Art,

Untersaaten oder Grünbrachen. Die Artenvielfalt kann ein leicht erkennbarer Indikator für eine naturnahe Bewirtschaftung sein. Es müssen heute die noch relativ häufigen Arten gefördert werden, um zu verhindern, dass sie in wenigen Jahren auch auf die Rote Liste zu setzen sind. Ganz wichtig wird es sein, Koordinationsstellen für Naturschutz und Landwirtschaft einzurichten, die eine wirksame integrierte (ökologische und ökonomische) Beratung der Landwirte sicherstellen. Auch Landschaftspflegeverbände, wie sie sich bereits seit längerem in Bayern bewährt haben, können ein wichtiges Hilfsmittel darstellen, insbesondere auch bei der Durchführung eines effizienten Vertragsnaturschutzes. Trotz des sehr sinnvollen Prinzips der Freiwilligkeit, das bei der Realisierung des ökologischen Ausgleichs nach Art. 31b des LwG gilt, haben sich aber Typ und Lage der Fläche den Naturschutzziele unterzuordnen.

Wo auf der Betriebsfläche welche Lebensräume erhalten oder neu realisiert werden, ist eine Herausforderung an die Zusammenarbeit verschiedenster Stellen und Ebenen: Bewirtschafteter, Bund, Kantone, Gemeinden, Naturschutz-Fachstellen, landwirtschaftliche Beratung, Landwirtschaftsverwaltungen und private Organisationen.

(Quellen: SBN, Ökologischer Ausgleich, 1993, 18 S., Sfr. 4,80, zu beziehen beim SBN, Postfach, CH-4020 Basel; Wochenzeitung Nr. 3, 22. Januar 1993)

Erfolgreiches Pilotprojekt «Umweltschonender Weinbau»

Umweltschonender Weinbau, der Boden, Wasser und Luft schützt, die Reben gesund erhält, gute Qualität erbringt und unterm Strich den Winzer nicht mehr kostet als zuvor, hat seine Feuertaufer im südbadischen Auggen bestanden. Das Pilotprojekt des Landes Baden-Württemberg, das vor drei Jahren begann, hat offenbar zum Erfolg geführt. Ab der Vegetationsphase 1993 sollen 80 bis 90 Prozent der 250 Hektar Rebfläche in der Markgrafschaft umweltfreundlich bewirtschaftet werden. Aus zahlreichen Ländern haben sich bereits Experten vor Ort über das Projekt informiert.

Angefangen hatte alles mit einem alarmierenden Anstieg der Nitratwerte im Trinkwasser im Bereich des Wasserversorgungsverbandes Weilertal, der 30'000 Einwohner versorgt. Die Nitratwerte lagen über den EG-Grenzwerten. Schuld daran war das Düngerverhalten der Winzer. Die Trinkwas-



(Quelle: Nebelspalter Nr. 30/1992)

serschutzbereiche mussten ausgeweitet werden, 1990 dann auf die Rebflächen von Auggen. Ein bis dahin einmaliger Fall. Die Winzer mussten entweder aufhören oder ihre Bewirtschaftungsmethoden umstellen.

Als das Wasser bis zum Hals stand wurde gehandelt

Dabei half das Land mit dem Pilotprojekt «Umweltschonender Weinbau», das an Zuschüssen insgesamt 750'000 DM gekostet hat. Einbezogen wurden dabei nicht nur die Auggener Flächen, sondern auch benachbarte Testgebiete, insgesamt 600 Hektar. Bald nach Projektstart machten alle 400 Auggener Winzer mit. Gemeinsam und zusammen kontrolliert hielten sie sich an vier Grundsätze: keine Herbizide, keine Insektizide, keine Akarizide, keine Botrytizide. Statt dessen eine Ausbringung von Dauerbegrünung im Weinberg, die das Bodenleben aktiviert, die Erosion verhindert und die Stickstoffzugabe praktisch überflüssig macht. Die Stickstoffwerte sind von 100 Kilogramm pro Hektar auf 10 bis 40 Kilogramm zurückgegangen. Das Nitrat ist nach Expertenurteil heute kein Problem mehr.

Auch beim Pflanzenschutz wurden neue Verfahren entwickelt, die die Notwendigkeit von Spritzungen überflüssig machten, beziehungsweise um bis zu 50 Prozent reduzierten. Auch für den Weinbau in den Alpen könnte diese Erfahrung den Impuls für eine Trendwende hin zu einer flächendeckend umweltschonenden Produktion (Integrierter Weinbau) geben. (Quelle: Badische Zeitung, 30. 3. 1993)

Waldreservate und Naturschutz

Im Auftrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN) haben Mario F. Broggi und Georg Willi in dieser Broschüre einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über Naturschutzaufgaben im Wald geleistet. Hintergrund ist das neue Schweizerische Waldgesetz vom 4. Oktober 1991, das in Art. 20 vorsieht, dass aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden kann, sofern es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zulassen. Dazu können die Kantone zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden. In 11 Kapiteln legen die Autoren den heutigen Wissensstand zum Thema Waldreservate dar, zeigen notwendige Entwicklungen auf und geben zahlreiche Denkanstösse für einen wirksamen Naturschutz im Wald. Eingebettet in die generellen Zielsetzungen des Naturschutzes im Wald werden die Zielsetzungen für Waldreservate, die Terminologie verschiedener Reservats-Typen und der aktuelle Stand der Ausscheidung von Waldreservaten in der Schweiz und einigen Nachbarländern dargestellt. Die Professur für Waldbau der ETH Zürich betreute 1992 39 Totalwaldreservate mit einer Fläche von über 1'000 ha.

Auch bedeutende Artenverluste im Wald

Trotz der relativen Naturnähe des Waldes gegenüber dem Kulturland sind auch hier bedeutende Artenverluste eingetreten. Die wichtigsten Gründe hierfür sind die Begrenzung des Faktors

Inhaltsverzeichnis

Editorial	1
Biologische Vielfalt	2
Ökologischer Ausgleich	2
Weinbau	3
Waldreservate	3
Wegebau	4
Bauskandal im Veltlin	5
Ski-WM Sestriere 1997	6
Alpen-Initiative	7
Transitachsen	8
EG und Umwelt	9
Permafrost	9
Strukturdaten Alpen	10
Alpenkonvention	10
Olympia 1994 und 2002	10
Tiroler Lech	11
Neuerscheinungen	11
CIPRA-Veranstaltungen	12

Licht und der fehlende geschlossene Kreislauf, die direkte Folgen der modernen Forstwirtschaft sind. Es werden aber auch die Potentiale der bisherigen Waldbehandlung aufgezeigt, die z.B. in einer naturnahen Bewirtschaftung der Waldränder liege.

In einem weiteren Kapitel diskutieren die Autoren das Gefahrenpotential von Waldreservaten für Wirtschaftswald, Siedlung und Kulturland. Ein wichtiges Kapitel der Publikation behandelt die Frage, wieviele Waldreservate in welcher Grösse und Verteilung notwendig sind, um die Arten- und Biotopvielfalt im Wald zu erhalten. Obwohl die Kenntnisse in diesem Bereich noch lückenhaft sind, zeichnen sich die Konturen für regionenspezifische Wald-Naturschutzkonzepte bereits ab.

Nicht gegen den Willen des Grundeigentümers

Eine wohl zentrale Frage ist, wie die Ausscheidung von Waldreservaten vor sich gehen kann. Neben der Eignung (ökologische Vorrangfläche) der Waldfläche sind der Wille des Waldbesitzers und eine adäquate Arbeitsteilung zwischen allen politisch-administrativen Ebenen notwendig, um Waldreservate zu einem wirkungsvollen Instrument der Naturschutzpolitik werden zu lassen. Damit die Waldreservate auch langfristig erhalten werden können, sind diese rechtlich abzusichern, die Frage der Entschädigungen zu klären, Bewirtschaftungspläne zu erstellen und eine nachhaltige Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Zu diesen Fragen gibt die Publikation eine Fülle von Anregungen und Empfehlungen, die allen, die sich mit Naturschutzfragen im Wald befassen, eine wichtige Argumentationsgrundlage und Arbeitshilfe bietet. Dass die Autoren darüberhinaus den Mut zur naturschutzpolitischen Vision aufbringen ohne den Boden der Realität zu verlassen, macht dieses Dokument umso lesenswerter. Ob allerdings der Ruf nach einem neuen Bundesinventar (für grossflächige Waldreservate über 1000 Hektar) nach den jüngsten Erfahrungen im Moorschutzbereich zum jetzigen Zeitpunkt klug ist, sei dahingestellt. Vielleicht wäre es Zeit für ein Bundesinventar «von unten», initiiert durch Kantone, die in diesem Bereiche Pionierarbeit leisten, wie der Kanton Glarus. Dennoch: ein dünnes Werk, das eine grosse Lücke im Bücherschrank schliesst.

(Broggi Mario F. und Willi Georg: Waldreservate und Naturschutz, Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr. 13/1993, Hrsg. Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), CH-4020 Basel, 79 S., Sfr. 28.-, deutsch und französisch)



Der Fluss Adda nach den Bauarbeiten

(Foto 1: A. Scherini, 1992)

Wieviel Asphalt erträgt die Landschaft?

Im Auftrag der durch die Bristol-Stiftung eingerichteten Ruth-und-Herbert-Uhl-Forschungsstelle für Natur- und Umweltschutz führte die Arbeitsgemeinschaft Culterra in Bern eine Studie über die Auswirkungen befestigter Güter- und Erschliessungsstrassen auf die Umwelt durch, die den heutigen Erkenntnisstand in gut verständlicher Form wiedergibt.

Kostenwahrheit: Hartbeläge teurer als Naturstrassen

Im Grundlagenteil wird ein Überblick über die Typologie von Strassen, Wegen und Belägen gegeben. Ein wichtiger Aspekt dieses Kapitels ist die Kostenwahrheit. Kieswege haben sich entgegen der weitverbreiteten Meinung in einer Untersuchung (Bächtold 1991) im Unterhalt (laufender und periodischer), als um mehr als die Hälfte billiger erwiesen als Belagswege (2.70 Sfr. zu 5.93 Sfr. pro Jahr und Meter, Index 1990). Die Baukostendifferenz zwischen Natur- und Belagsstrassen beträgt für verschiedene Tragfähigkeiten durchwegs rund 50 Sfr./m zugunsten der Kiesstrassen. Durchschnittlich kostet ein Meter Belagsstrasse insgesamt knapp 600 Sfr. gegenüber rund 400 Sfr. pro Meter Kiesstrasse unter Berücksichtigung eines Unterhalts-Zeitraumes von 15 Jahren.

Umweltrelevante Probleme

In einem weiteren Kapitel stellen die Autoren den Kenntnisstand über Auswirkungen von Strassen und Wegen auf Boden, Wasser, Mikroklima, Ökosysteme und Landschaftsbild und die indirekten Auswirkungen dar. Jede Se-

kunde geht in der Schweiz 1 m² Kulturland verloren, oder 20 Mio. Lebewesen (bei 1 m Bodenmächtigkeit), den Löwenanteil beanspruchten Wohnungsbau und Infrastruktur. Die Lebensraumzerschneidung für die Bodenfauna, die damit zusammenhängenden Verinselungseffekte und die indirekten Folgen durch eine land- und forstwirtschaftliche und touristische Intensivierung sind weitere untersuchte Fragestellungen. In einem abschliessenden Kapitel werden Empfehlungen und Massnahmen an Politik, Planung, Praxis und Forschung vorgelegt.

Fazit

Als Fazit halten die Autoren der Studie fest:

Güterstrassen sind zweifellos notwendig, um die ländliche Erschliessung zu sichern und eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens zu gewährleisten. Die Befestigung mit einem Hartbelag ist dann sinnvoll, wenn es um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und um den Oberflächenschutz der Strasse vor Witterungseinflüssen geht. Die heutige Kritik an hart befestigten Strassen erwächst in erster Linie an der zunehmenden Ausdehnung des geteerten und betonierten Güterstrassennetzes bis in entlegenste Gegenden, sowie an der Verdichtung dieses Netzes in Wald und Flur. Es handelt sich also weniger um die kategorische Ablehnung von Hartbelagsstrassen, als vielmehr um eine Frage des Masses: Wieviel Asphalt trägt die Landschaft?

(Quelle: Flur- und Waldwege heute: asphaltiert, betoniert, befestigt. Arbeitsgemeinschaft Culterra. Bristol-Stiftung, Ruth und Herbert Uhl - Forschungsstelle für Natur- und Umweltschutz, 1993, 124 S., Bezugsadresse: Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan).

Bau- und Korruptionsskandal im Veltlin

Im Laufe des vergangenen Jahres erschütterten zahlreiche Korruptionsaffären die politische Landschaft Italiens. Es war seit jeher bekannt, dass im Bausektor, besonders in jenem für öffentliche Bauten, Korruptionsfälle üblich waren: Süditalien galt diesbezüglich sicherlich als Inbegriff derartiger Missstände, zumal die Verquickung von Mafia, Politik und Bauunternehmen beinahe zu den natürlichen Gegebenheiten des Südens zählte. Die Einsicht, dass es ähnliche Verhältnisse im grossen Ausmass auch im Norden des Landes gibt, ist relativ neu.

1'400 Milliarden Lire für die Kanalisierung der Wasserläufe

Unter den italienischen Provinzen zählt Sondrio – und somit das Veltlin – an der Grenze zur Schweiz zu den nördlichsten. Doch auch dieser Umstand vermochte jedoch nach der Überschwemmungskatastrophe von 1987 eine andere, noch schlimmere Überschwemmung nicht zu verhindern: die Flut öffentlicher Bauten. 1'400 Milliarden Lire (was ca. 1,4 Milliarden Schweizer Franken entspricht) wurden in den zwei Jahren nach der Katastrophe von 1987 für die Regulierung sämtlicher Wasserläufe, mochten sie nun gross oder klein sein, ausgegeben. Der Flusslauf der Adda wurde in seiner gesamten Länge kanalisiert und zu einem Wasserkanal unter freiem Himmel gemacht (Foto 1). Selbst alle natürlichen und naturnahen Wassergräben wurden mit Pressbetonelementen ausgepflastert!

Um die Ungeheuerlichkeiten jener Baueingriffe erfassen zu können, muss man von den tatsächlichen Folgeschäden der Naturereignisse ausgehen.

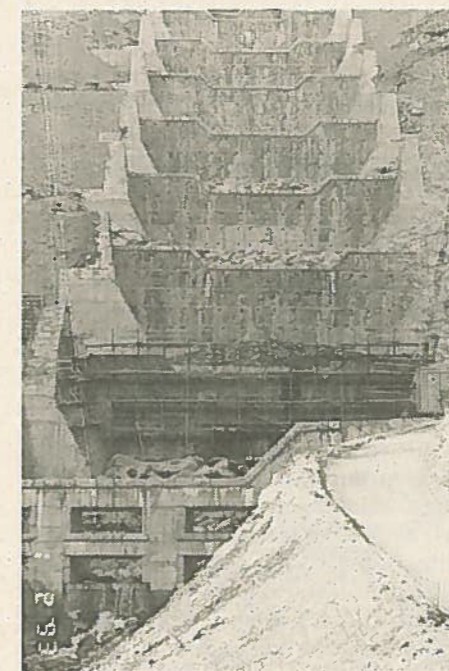
Nomen et omen oder die Folgen der Ignoranz

Abgesehen vom Murgang im Polatal in der Nähe von Bormio, der die Häuser eines kleinen Weilers, der trotz der Erdbehrtschgefahr nicht geräumt worden war, mitriss, entstanden die Überflutungsschäden an jenen Stellen des Uferbereiches, wo schwarz gebaut worden war – ein typischer Fall im Veltlin. Anstatt das natürliche Bett der Wasserläufe mit dem Uferbereich, der bei Hochwasser die Wassermassen aufnimmt, zu berücksichtigen, versuchte man Abhilfe zu schaffen, indem man die Flüsse in Betonmauern zwängte, in der Hoffnung, die neuen Uferbefestigungen würden dem Hochwasser in Zukunft standhalten. Es entstand dadurch

die Möglichkeit, jeden dazugewonnenen Quadratmeter an den Wasserläufen als Baugrund auszunützen. Ausserdem wurde in einer Veltliner Gegend mit dem bedeutungsvollen Flurnamen «Rovinaccia» (Grosser Felssturz) eine Baulandausweisung vorgenommen. Im vergangenen Sommer gab es dort einen Erdbehrtsch und Felssturz: Offensichtlich lassen sich die Gelüste der Bauspekulanten auch von historischen, der Erfahrung entsprungnen Ortsbezeichnungen nicht abschrecken.

Ein Betonfestival für eine zweifelhafte Sicherheit

Einen kleinen Hoffnungsschimmer gibt es nun durch die gerichtlichen Untersuchungen. Zwei Ex-Regionalräte wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie in der Vergabe von Bauaufträgen für eines der negativsten, die Behebung der Überflutungsschäden betreffenden Bauvorhaben Unregelmässigkeiten begangen hatten. Es handelt sich um die grossangelegten Uferbefestigungen entlang des Torreggio-Wildbaches (Fotos 2 und 3) am Fusse eines weiteren von Murgängen bedrohten Geländes, deren Abgang die riesigen Betonverbauungen im Nu zerstören würde. Ein zweites gerichtliches Ermittlungsverfahren befasst sich mit weiteren Korruptionsfällen, die im Zuge der Verbauung am Fusse des Val-Pola-Murgangs (Foto 4) auftraten. Das Projekt sah den Bau einer gigantischen Staumauer vor, die zum Teil wieder abgetragen werden muss, damit das Wasser der Adda abfliessen kann!



Der Wildbach Torreggio

(Foto 2: A. Scherini, 1992)



Der Wildbach Torreggio

(Foto 3: A. Scherini, 1992)

Die Umweltorganisation Legambiente versucht seit langem diese umweltschädigenden Eingriffe aufzuzeigen, die sämtliche Wasserläufe zu Kanälen gemacht hatten. Die Proteste verhallten bisher ergebnislos, im Gegenteil, die Lokalpolitiker ersuchten die Regierung um die Zuweisung weiterer Hunderter Millionen, um das Werk zu vollenden! Aber nicht nur die Wasserläufe wurden zerstört.

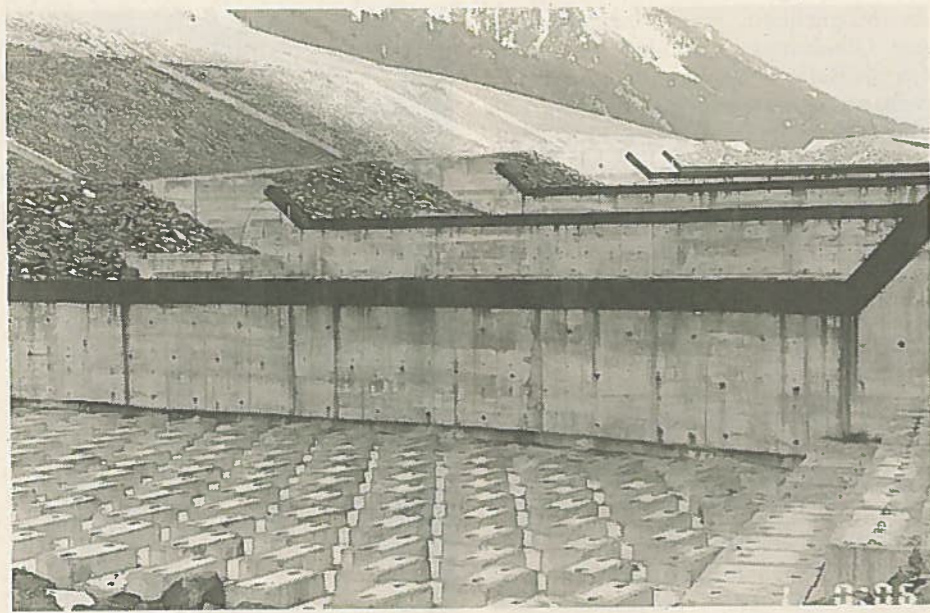
Ein weiteres trauriges Kapitel sind die Strassen, wobei das Teilstück der Staatsstrasse zwischen Mazzo und Grosio kurz vor Bormio ein Paradebeispiel abgibt: Die Verkehrsader verläuft in erhöhter Bauweise direkt über dem Flussbett ohne jede Umweltverträglichkeitsüberprüfung. Der Bauauftrag wurde um den Preis von 14 Milliarden vergeben, die Kosten betragen schliesslich 61 Milliarden Lire! Die spontane Schlussfolgerung liegt nahe: Im Veltlin ist einiges faul!

Andrea Scherini

Eine Milliardenflut

Das Veltlin in Zahlen

1'400 Milliarden Lire wurden für Notstandsmassnahmen nach den Unwetter-schäden von 1987 ausgegeben; 600 Milliarden wurden von der staatlichen Strassenbaugesellschaft ANAS (Azienda Nazionale Autonoma Strade = Staatliche Strassenbau- und Instandhaltungskörperschaft) zur Verfügung gestellt; 2'400 Milliarden wurden auf Grund des Sondergesetzes Nr. 102 vom 2/5/91 für



«Befestigungsarbeiten» im Val Pola

(Foto 4: A. Scherini, 1992)

Ausgaben bis 1994 zur Verfügung gestellt;

300 Milliarden seitens der «Cassa depositi e prestiti» (Depositen- und Kreditanstalt: Staatsbank für die Finanzierung öffentlicher Bauten) für mögliche Investitionen in der Höhe von 2'500 bis 3'000 Milliarden.

Wenn man die Gesamtsumme durch die 150'000 Einwohner des Veltlin teilt, ergibt das eine Prokopfinvestition, welche die des Erdbebengebietes Irpinia (total = 50'000 Milliarden) noch übersteigt. Und dies in einer der reichsten Gegenden Italiens, was auch von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hervorgehoben wurde, welche die vom Sondergesetz Nr. 102 vorgesehenen Steuererleichterungen und Begünstigungen beanstandete, weil sie im Gegensatz zu den EG-Normen über unlauteren Wettbewerb stehen und weil die betroffenen Provinzen weder zu den unterentwickelten Gebieten zählen, noch bemerkenswerte Arbeitslosenzahlen aufweisen. Die Vermutung, dass die hohen Summen den Baulöwen in den Rachen geworfen wurden, wird immer mehr zur Gewissheit.

In der nebenstehenden Tabelle sind als Beispiel die Daten über die Vergabe der Bauaufträge seitens der ANAS aufgelistet (Stand vom Juni 1992). Der Anfangsbetrag von 673 Milliarden stieg durch das pervertierte System der Kostengutachten im Zuge der Bauarbeiten, das die Ausgaben in die Höhe schnellen lässt, auf 920 Milliarden. Die Vergabe der Aufträge erfolgte auf privater Verhandlungsbasis unter Zuhilfenahme einer Verordnung des Zivilschutzministeriums aus dem Jahre 1987, die unter anderem keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht.

Sestrière: Ski-WM 97 im Zeichen der Kontinuität

Sestrière wurde 1992 mit der Ausrichtung der Alpinen Skiweltmeisterschaften 1997 betraut. Politik- und Wirtschaftstreibende begrüssen den Zuschlag mit Begeisterung, zumal die Region Piemont zum ersten Mal die Organisation eines Wintersport-Grossereignisses (eine eher zweifelhafte Ehre) übernimmt.

Es trifft zu, dass sowohl Sestrière als auch Limone-Piemonte bereits Austragungsorte alpiner Skiweltcupbewerbe waren, aber Weltmeisterschaften haben doch ein anderes Gewicht. Und gerade der Druck einer Ski-WM auf Landschaft und Umwelt gibt zur Besorgnis Anlass, besonders in Anbetracht der Erklärungen, die Politiker und Unternehmer mit dem Ton einer Kriegsberichterstattung abgegeben haben.

Aber wir wollen geordnet vorgehen und zu diesem Zweck vorerst die Frage beantworten: Was ist Sestrière? Bis zum Jahr 1930 war Sestrière eine hügelartige Weidelandschaft im Talchluss des Chisonetales im westlichen Hinterland von Turin. In Turin breiteten sich die FIAT-Werke immer mehr aus und prägten zunehmend das Leben der Stadt. Damals hatte Senator Giovanni Agnelli (Agnelli = FIAT) die Idee, ein für die Turiner leicht erreichbares Wintersportgebiet zu schaffen, das den Übergang des Skilaufs vom Elite- zum Volkssport ermöglichen sollte. Das war zwar ein gewagtes, wirtschaftlich gesehen aber kein besonders riskantes Unterfangen, da der Skisport in den Alpen immer mehr Anhänger gewann. Für sein Vorhaben wählte Agnelli die Gegend von Sestrière, das

Verzeichnis der Bauvergaben im Rahmen des Bauplanes Veltlin		
Bezeichnung der Bauarbeiten	Budgetierte Kosten	Aktuelle Kosten
SS 36 Projekt über den Bau der Verbindung zwischen der Durchquerung von Lecco und des Sasimatales	110.695	226.116
SS 38 Dringende Bauarbeiten an der Variante des Teilstückes Grosio-Sondalo-Bormio		
I. Bauabschnitt (von Grosio bis Sondalo)	56.944	85.273
II. Bauabschnitt (von Sondalo bis Le Prese)	39.689	63.529
III. Bauabschnitt (von Le Prese bis Cepina)		
I. Teil	70.024	99.023
II. Teil	40.564	57.961
III. Teil	51.574	80.776
IV. Teil Bauabschnitt «bis-»	25.689	25.889
IV. Bauabschnitt (Cepina-Capitana-Bormio)	56.404	84.973
SS 300 Dringende Aushesserungs-, Schutz- und Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn zwischen km 36 und km 43	8.676	12.306
SS 340 - 340 dir Projekt über die Bauarbeiten an der Variante von Menaggio zwischen den Ortschaften Pasturo (SS 340) und Nobbio (SS 340 dir) - I. Teilstück der Ausfahrt von Menaggio bis Nobbio	41.041	41.041
SS 470 Ausführungsprojekt der Variante zur Ortschaft Lenna. Ausserst dringende Arbeiten zur Wiederaufnahme des Verkehrs durch den Bau von 5 natürlichen Tunneln. Projekt über eine Ergänzung des Carnello-Tunnels	53.850 37.079	65.295 57.378
SS 659 Projekt über den Bau der Variante zu den Wohngebieten von Creval D'Ossola und Oira für die Verbindung der SS 699 mit der SS 31 «Dormodossola-Variante» - Ergänzungsarbeiten am Tunnelbau von Ponte Maglio	14.764	14.764
SS 659 Bauarbeiten an Tunneln zum Schutz vor Steinschlag zwischen km 37,6 und km 38,5	14.241	14.241
SS 659 Ausführungsprojekt der Variante zwischen km 27,4 und 29,57 zur Vermeidung der Kehren in der Ortschaft Le Casse	51.879	78.133
Gesamtbetrag (in Milliarden Lire)	673.513	920.688

Quelle: La Nuova Evoluzione, April 1991

zu einer der ersten Retortenstationen werden sollte. Edoardo, dem Sohn Agnellis, fiel die Aufgabe zu, den väterlichen Traum zu verwirklichen. Eine Aufgabe, die er gewissenhaft ausführte, und in deren Vollendung er die Verherrlichung des Vaterlandes und des Duce (Mussolini) sah, dem die Familie Agnelli in Freundschaft verbunden war. Zum Wahrzeichen Sestrières wurde ein vierzig Meter hoher gelber Hotelurm, der den Vorstellungen des Regimes über Architektur durchaus entsprach; ein Wolkenkratzer zwischen Sennhütten.

Sestrière ohne Grenzen?

Seither erlebte Sestrière - stets unter dem strengen Schutz der Familie Agnelli - einen sagenhaften, sich rasch entwickelnden Aufschwung. Heute verfügt Sestrière über ca. 8'000 Gästebetten in Beherbergungsbetrieben und 40'000 Betten in Zweitwohnungen, 100 Aufstiegsanlagen, 400 km Skiabfahrten und über ein Arsenal von 800 Schneekanonen, deren Zahl demnächst auf 1'000 (!) erhöht werden soll. Das Skigebiet trägt sonderbarerweise den kosmischen Namen «Milchstrasse», obwohl es sich um eine sehr weltliche Angelegenheit handelt. Es umfasst auch die Aufstiegsanlagen von Cesana, Sansicario, Sauze d'Oulx, Clavière und Monginevro. Durch eine ausgeklügelte Werbestrategie, die auch auf den Sommer-tourismus abzielt, ist die Sestrière AG im Begriff, die Wirtschaftstätigkeiten des Gebietes auf sich zu vereinen und ältere Fremdenverkehrsorte, wie Bardonecchia, auszuschalten.

Es ist also nicht weiter verwunderlich, dass es Sestrière mit einiger Anstrengung gelang, den Zuschlag für die alpinen Skiweltmeisterschaften zu erhalten. Nach diesen Ausführungen gehen wir zu den möglichen Auswirkungen dieser Grossveranstaltung über. Es ist die Rede von 10'000 zusätzlichen Gästebetten in Gast- und Residencebetrieben. Hotellerie und Gastwirte dürften mit den Umweltschützern im Hinblick auf die Kritik an weiteren Zweitwohnungen nur einverstanden sein. Bedauerlicherweise fördern jedoch die piemontesischen Fremdenverkehrsorte mit ihrer Tourismuspolitik den Bau von Zweitwohnungen und tragen somit die Verantwortung für eine weitere Zerstörung der Umwelt. Diesbezüglich gelten Sestrière und Sauze d'Oulx als typische, negative Beispiele. Die neue Bettenflut dürfte zusammen mit bereits bestehenden Wohnhäusern und Ferienvillen kaum vorstellbare Auswirkungen haben. Wobei die jetzige Beherbergungskapazität des Susa- und Chisonetales den Anforderungen der Grossveranstaltung bereits genügen würde. Dass es sich an der WM um vorübergehende Erfordernisse handelt, muss ausdrücklich gesagt werden.

Bereits voll ausgestattet

Die Sestrière AG gab vorweg bekannt, dass sie 60 Milliarden für Aufstiegsanlagen zu investieren gedenke. Es ist anzunehmen, dass es sich fast ausschliesslich um den Ausbau der bestehenden Anlagen handelt, da auf den Hängen von Sestrière alles, was nutzbar war, bereits genutzt wurde. Was in diesem Zusammenhang besonders Sorgen bereitet, sind die Beschneidungsanlagen, deren Zahl noch zunehmen wird und die in schneearmen Wintern dauernd in Betrieb sind. Es wäre interessant, die Mengen an Ammoniumsulfat zu ermitteln, die jährlich dem Wasser der Schneekanonen beigemischt werden und welche Umweltbelastungen dadurch entstehen.

Und nun zur Situation der Verkehrsadern: Die Autobahn Turin-Pinerolo verdankt ihre Entstehung dem Ort Sestrière; aber schon spricht man von einer Verbesserung der Verkehrswege zwischen Pinerolo und Sestrière, wie auch von einer raschen Verbindung zwischen Oulx und Cesana im angrenzenden Susatal. Es steht fest, dass die Weltmeisterschaften sowohl staatliche als auch regionale Finanzmittel mobilisieren werden, die zum Grossteil für den Bau von Strassen bestimmt sind. Hierin ist es leicht, Prophet zu sein! Weltmeisterschaften sind auf jeden Fall der Auslöser einer zusätzlichen Beton- und Asphaltflut, wie es schon anlässlich

der Weltmeisterschaften im Veltlin oder der Winterspiele in Albertville der Fall war. Im übrigen sprechen die überschwänglichen Äusserungen unserer Politiker eine deutliche Sprache: Aussprüche wie «Wunderbares Schwungrad», «Glänzende Gelegenheit» usw. lassen über die Absichten der Politiker und Unternehmer keinen Zweifel aufkommen.

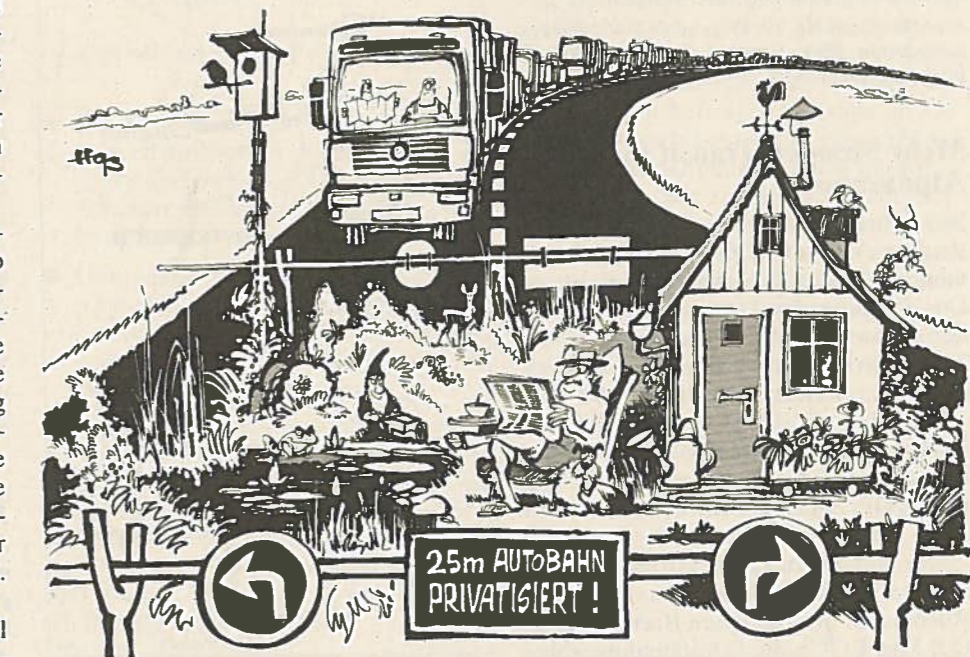
Das Gebiet von Sestrière benötigt - leider, könnte man sagen - keine weiteren Investitionen, da es für eine derartige Sportveranstaltung der angemessenste Wintersportort in den Piemonteser Alpen und auf dem gesamten italienischen Staatsgebiet ist. Wenn das obere Susatal auch miteinbezogen wird, so dürfte die Aufnahmekapazität der Nachfrage bei den Weltmeisterschaften bereits entsprechen.

Doch kurzsichtiges Profitdenken stirbt nicht aus, und was immer man sagen mag, Umweltbelange gelten noch immer und bedauerlicherweise als Nebensächlichlichkeit. Fabio Balocco

Alpen-Initiative

Zum Schutze des Alpengebietes vor dem Transitverkehr

Voraussichtlich im Herbst 1993 kann das Schweizervolk über die Alpen-Initiative, das erste Volksbegehren aus dem Berggebiet, abstimmen. Im Mai 1990 wurden mehr als 100'000 gültige Unterschriften in Bern bei der Bundeskanzlei eingereicht. Mehr als drei Jahre werden vergangen sein bis über die Initiative nun abgestimmt werden kann.



(Quelle: Nebelspalter Nr. 10/1993)

Zunächst einmal sollten vermutlich Transitabkommen und NEAT-Baubeschluss unter Dach und Fach gebracht werden. Dieses ist im vergangenen Jahr erfolgt, so dass nun mit einigem zeitlichen Nachlauf mit der Ansetzung eines Abstimmungstermins zu rechnen ist (die nächsten sind Ende September und Ende November). Beide getroffenen Entscheidungen greifen nach Auffassung der Alpen-Initiative zu kurz, da jeder rechtliche Zwang oder wirtschaftliche Anreiz zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene fehlt. Der Text der Initiative, die vom Parlament im vergangenen Dezember mit 93 zu 53 Stimmen ebenso abgelehnt wurde wie die Standesinitiative des Kantons Uri, ist knapp und klar:

Art. 36quater der Bundesverfassung (neu)

1. Der Bund schützt das Alpengebiet vor den negativen Auswirkungen des Transitverkehrs. Er begrenzt die Belastungen durch den Transitverkehr auf ein Mass, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume nicht schädlich ist.
2. Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene. Der Bundesrat regelt die notwendigen Massnahmen auf dem Verordnungsweg. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie unumgänglich sind. Diese müssen durch ein Gesetz näher bestimmt werden.
3. Die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet darf nicht erhöht werden. Ausgenommen sind Umfahrsstrassen zur Entlastung von Ortschaften vom Durchgangsverkehr.

Übergangsbestimmung
Die Verlagerung des Gütertransitverkehrs auf die Schiene muss zehn Jahre nach Annahme von Artikel 36quater Absatz 2 abgeschlossen sein.

Mängel auch im Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention

Der Text der Alpen-Initiative verdeutlicht auch die Defizite im Entwurf für das Verkehrs-Protokoll der Alpenkonvention vom November 1992, der sich derzeit in den nationalen Vernehmlassungen befindet. Der erste Punkt fiel bereits im Text der Alpenkonvention schwächer aus: die Belastungen sind dort nur auf ein «erträgliches» Mass zu senken, statt auf ein «nicht schädliches». Auch zur Verlagerung des Gütertransits auf die Schiene gibt es im Verkehrsprotokoll keine Verpflichtungen, nicht einmal nach Fertigstellung der neuen Alpenversalen (Art. 1 (2) und Art. 2 (3)). Auch zu Punkt drei lässt das Verkehrsprotokoll alle Optionen offen: «Der Strassenbau ist auf die unbedingt nötigen Vorhaben und Verbindungen zu beschränken.» Umweltverträglichkeitsprüfungen sind nur bei grösseren Projekten obligatorisch.

Diese Entwicklungen zeigen, dass die Alpen-Initiative quasi eine vorweggenommene Schwachstellenanalyse der nationalen und internationalen Verkehrspolitik der neunziger Jahre darstellt. Insbesondere an diesen verkehrspolitischen Weichenstellungen wird sich beweisen müssen, welchen Stellenwert die Umweltpolitik im Alpenraum wirklich geniesst. Freie Fahrt für Personen und Güter durch die Alpen kollidiert hier im Gebirge besonders krass mit den Geboten zum Schutz von Mensch und Natur.

(Quelle: Echo Nr. 19, Dezember 1992; Alpenkonvention 1991; Entwurf für das Verkehrsprotokoll, November 1992)

Mehr Strassen-Transit für den Alpenraum?!

Der Finanzbedarf für Verkehrsinfrastrukturen in der EG ist in den kommenden Jahren ausserordentlich gross. Der Umfang der Investitionen, die in der Gemeinschaft im Zeitraum 1990–2010 verwirklicht werden müssen, wird auf einen Betrag zwischen 1'000 und 1'500 Mrd. ECU (1 bis 1,5 % des Bruttosozialproduktes) geschätzt (Mitteilungen der Kommission Verkehrsinfrastruktur der EG-Kommission vom 11.6.1992).

Unter den prioritären Grossvorhaben auf der Schiene figurieren auch der Ausbau der vorhandenen Brennerachse (1,8 Mrd ECU), die Schnellbahnverbindung Lyon-Turin (4,2 Mrd ECU) als

Teil der Südachse Sevilla-Tarvisio und der Brenner-Basistunnel (10 Mrd. ECU).

In der Mitteilung der Kommission zur Schaffung eines transeuropäischen Strassennetzes heisst es weiter: Um 12'000 km soll das europäische Autobahn- und Schnellstrassennetz (derzeit 37'000 km) bis 2002 erweitert werden! Sollten sich diese und weitere Pläne konkretisieren, werden davon auch die Alpen massiv betroffen sein:

- Fertigstellung der Achse Turin-Chambéry durch das Val di Susa und das Tal der Maurienne und Verdoppelung des Fréjus-Tunnels
- Fertigstellung der Achse Aosta-Genf im Aostatal und Verdoppelung des Mont-Blanc-Tunnels
- allein zwischen Genf und Mittelmeer sind mehrere weitere Strassentunnel zwischen Frankreich und Italien geplant (Tarentaise-Aostatal, Col de l'Echelle, Col de la Croix (Queyras), Durancetal-Cuneo, neuer Tunnel Col du Tende und zwei neue Tunnel im Nationalpark Mercantour)
- Fertigstellung der St. Bernardino-Achse in der Ostschweiz
- Fertigstellung der Achse Vicenza-Trient
- Fertigstellung der Inntalautobahn zwischen Landeck und Arlberg und der Anbindungen nach Deutschland
- Fertigstellung der Achsen Graz-Linz und Graz-Klagenfurt
- Fertigstellung verschiedener Achsen in Slowenien (Ljubljana-Villach, Ljubljana-Maribor, Triest-Ljubljana)



(Quelle: Dolomiten, 29. 4. 1993, verändert)

Schreckgespenst Alemagna

Den grössten Brocken stellt jedoch der Bau der umstrittenen Alemagna von Venedig nach München dar. Seit 1971 ist das Projekt im Gespräch. Gegenwärtig wird der 23 km lange Abschnitt zwischen Vittorio Veneto und Pian di Vedoia gebaut. Unklar ist hingegen noch der weitere Verlauf. Eine diskutierte Variante, zugleich die direkteste Route, führt über Belluno vorbei an Cortina nach Toblach, durchs Pustertal, Ahrntal und Zillertal bis zur Inntalautobahn – damit würde die Route München-Venedig um rund 170 km verkürzt. Diese Bauvariante wurde von der italienischen Strassenbaugesellschaft A.N.A.S. im März 1992 beschlossen (Baubeginn: 1. 6. 95, Bauende: 1. 1. 99).

Nicht nur nach den zahlreichen Verhaftungen wegen Korruption und Bestechung ist das Projekt jedoch in Frage gestellt, sondern auch aus finanziellen Gründen. Im oben zitierten Papier der Verkehrskommission der EG findet sich diese Alemagna-Variante nicht. Dort ist eine Variante Cortina – Toblach – Lienz – Anbindung an die A 10/E 55 in Spittal Richtung Salzburg verzeichnet. Richtung Nordosten besteht noch eine andere Variante: durch das Valle del Piave mit einem Super-tunnel unter dem Monte Cavallino nach Lienz und Spittal.

Eine besondere Rolle beim Alemagna-Projekt, das in Österreich und Südtirol grosses Unbehagen verursacht, spielt die bayerische BATIA AG (Bayern-Tirol-Autobahn-AG) aus München, eine Tochter der Bayerischen Landesbank und zu 88,6 % durch diese finanziert. Die BATIA will das Projekt auf ihre Kosten finanzieren und im Gegenzug dafür 30 Jahre die kommerzielle Nutzung übernehmen.

Das Land Bayern, das sich vehement für den Beschluss der ARGE ALP-Länder vom Mai 1992 eingesetzt hatte, keine weiteren Autobahnen durch die Alpen zu bauen, ist somit direkt an der Finanzierung der umstrittensten Alpenautobahn beteiligt.

Weitere Strassentransitachsen sind in den Alpen nicht verantwortbar

Neue Strassentransitachsen durch den Alpenraum widersprechen zentralen gesundheits- und umweltpolitischen Anliegen. Der Widerstand in den betroffenen Talschaften wächst wie zahlreiche Proteste der Betroffenen (Pustertal, Ahrntal) belegen. Doch solange selbst in den Alpenregionen eine überdimensionierte Bauwirtschaft darauf spekuliert, dass vom reich gedeck-

ten Tisch der Verkehrspolitiker auch ein paar dicke Brocken auf dem eigenen Teller landen, werden Umwelt und Gesundheit weiter einen schweren Stand behalten.

(Quellen: Mitteilung der Verkehrskommission der EG-Kommission vom 11. 6. 1992, La Nuova Ecologia no. 2/1993, Alp no. 11/1992, Transalpin Nr. 1/1992, Süddeutsche Zeitung vom 3./4. 4. 1993)

Die EG – nicht immer eine Bremse im Umweltschutz

Abfälle in der EG – kein gewöhnliches Gut für den freien Warenverkehr

Die Frage, ob Abfälle gewöhnliche Güter sind und deshalb dem Prinzip des freien Warenverkehrs unterliegen, hat den Europäischen Gerichtshof (EuGH) schon verschiedene Male beschäftigt. Es ging dabei meist um Abwägungen zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Im Streit um die dänischen Bierflaschenpfande stellte der EuGH grundsätzlich fest, dass Binnenmarkt- und Umweltschutzziele kollidieren können. Im Juli 1992 konkretisierte das Gericht in einem anderen Fall, dass ein Gesetz, das die Zwischen- und Endlagerung von «fremden» Abfällen in Wallonien untersagt, nicht unbedingt EG-Recht verletzt. Im neuesten Fall ging es um die Frage, ob eine Richtlinie über die Abfallbeseitigung via «Binnenmarktartikel» 100a des EWG-Vertrages verabschiedet werden kann oder ob der EWG-Artikel 130s, der Umweltschutzbestimmungen enthält, die Rechtsgrundlage bildet. Der EuGH entschied sich für die zweite Auslegung. Die Richtlinie stellt somit primär eine Umweltschutzmassnahme dar. Damit scheint sich die Auffassung durchzusetzen, dass sich der Grundsatz des freien Warenverkehrs für Abfälle immer weniger anwenden lässt, sondern dass es sich bei Abfällen um Güter handelt, die einer Sonderbehandlung bedürfen. Damit könnte dem Mülltourismus in und aus der EG ein Riegel vorgeschoben und den bisherigen Lippenbekenntnissen für eine regionale Abfallentsorgung neuer Rückenwind gegeben werden.

Grüne Managementkultur in der EG?

Die Umweltminister der EG haben sich Ende März in Brüssel auf ein System geeinigt, das Industrieunternehmen einen Anreiz geben soll, die Umweltverträglichkeit ihrer Tätigkeit laufend zu überprüfen und zu verbessern. Hauptpunkte des Konzepts sind:

- Industrieunternehmen können die Umweltverträglichkeit ihrer Betriebsstätten auf freiwilliger Basis anhand von Kriterien wie Energie- und Rohstoffverbrauch, Schadstoffausstoss, Lärmemissionen oder Abfallproduktion prüfen lassen. Aufgrund dieser Prüfung wird ein Massnahmenplan zur Verbesserung der betrieblichen Umweltbilanz aufgestellt.
- Die Umweltverträglichkeit der Betriebsstätten muss in der Folge mindestens alle 3 Jahre neu überprüft werden. Der Massnahmenplan ist im Lichte der Ergebnisse dieser Überprüfung sowie des inzwischen erfolgten technischen Fortschritts anzupassen.



(Quelle: Nebelspalter Nr. 1/1992)

- Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen in einer speziellen, von einem behördlich anerkannten Experten gutgeheissenen Erklärung veröffentlicht werden.
- Unternehmen, die die Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen, erhalten eine behördliche Bestätigung und dürfen ein spezielles Symbol für Werbezwecke verwenden.

Für den Erfolg der Aktion wird neben der Bereitschaft der Unternehmen zum Mitmachen auch die Transparenz des Verfahrens und die Akzeptanz bei den lokalen Umweltorganisationen eine entscheidende Rolle spielen. Die Zeit der Bewährungsprobe für alle Beteiligten hat jedenfalls begonnen.

(Quellen: Neue Zürcher Zeitung, 24. 3. 1993; Tagesanzeiger, 24. 3. 1993)

Permafrost – wenn er auftaut kommt der Berg

Oberhalb von ca. 2500–3000 m ist der Boden in den Alpen fast das ganze Jahr über gefroren, wobei die tiefgefrorene Schicht bis 100 m dick sein kann (s. auch CIPRA-Info Nr. 27). Die letzten, ausserordentlich warmen Jahre haben den vorübergehenden Gletschervorstoss der 70er Jahre in einen beschleunigten Gletscherschwund umgewandelt. Versuchsbohrungen am Piz Corvatsch in Graubünden ergaben, dass der Permafrost auf die warmen Jahre reagiert. Seit Beginn der Messungen vor fünf Jahren ist der Permafrost um 0,5 °C wärmer geworden. Diese Entwicklung legt die Hypothese nah, dass sich der Permafrostbereich zurückziehen könnte. Die grössten Murgänge des Katastrophenjahres 1987 ergossen sich damals aus den Gletschervorfeldern und Permafrost-rändern. Wenn nun aber grössere Mengen von Schutt und Geröll aus dem Permafrostbereich herausfallen, steigt das Risiko von Muren und Hangrutschungen.

Inneralpine Siedlungsräume gefährdet?

Für wieviele Dörfer und Höfe oder gar Städte im Tal (z. B. in den grossen inneralpinen Tälern wie Rhönental oder Inntal) dieses Risiko bedrohliche Ausmasse annehmen kann, lässt sich heute nicht abschätzen. Wichtig erscheint es, darauf hinzuweisen, dass die Permafrost-Thematik immer noch in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Bedenklich erscheinen auch Tendenzen, z. B. in Österreich, zur weiteren Baulandgewinnung Zonen aus der Gefahrenzone «gelb» (Bebauung zu Siedlungszwecken nur unter Auflagen möglich) herauszunehmen und von den Auflagen zu befreien. Es wäre im Gegenteil angebracht, die bestehenden Gefahrenzonenpläne kritisch darauf zu überprüfen, wie sie bei einer Veränderung der Naturrisiken anzupassen wären. Dabei wird es dann aber wohl eher in die gegenteilige Richtung verlaufen. Sollte sich die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen, wird sich auch die Besiedlung in stark gefährdeten Bereichen nicht mehr aufrecht erhalten lassen. Wir täten gut daran, uns beizeiten auf diese Situation vorzubereiten und mit den potentiell Betroffenen früh das Gespräch zu suchen. Denn das sind die Probleme mit ingenieurtechnischen Eingriffen meistern lassen werden, dürfte nur in Ausnahmefällen realistisch sein.

(Quellen: Montagna Nr. 3/1993; Bergsteiger Nr. 3/1993)

Strukturdaten der Alpen

11,2 Mio. Einwohner und 5'833 Gemeinden

Die letzte Berechnung der im Alpengebiet lebenden Bevölkerung stammt aus dem Jahr 1971 (12,3 Mio.). Mitte der achtziger Jahre beliefen sich Schätzungen auf 14 bis 16 Mio. Die ARGE ALP gab im Sommer 1992 hingegen 7 Mio. Alpenbewohner an. Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, wo die Grenze der Alpen verläuft. Und hier sind sich selbst Experten bisher nicht einig geworden. Werner Bätzing von der Universität Bern hat im Oktober 1992 an der CIPRA-Jahreskonferenz in Schwangau seine neuen Berechnungen vorgelegt: 5'833 Gemeinden mit 11,2 Mio. Menschen bevölkern den 180'826 km² grossen Alpenbogen.

Andere Abgrenzung als bei der Alpenkonvention

Bätzing kommt dabei zu anderen Abgrenzungen als die verantwortlichen Stellen für die Alpenkonvention, die in Deutschland, Frankreich und Italien die Alpenabgrenzung weiter und in der Schweiz enger vorgenommen haben. Dementsprechend liegt die Zahl der Gemeinden dort ebenso höher (6'176) wie die Alpenfläche (189'800 km²) und die Bevölkerungszahl (12,96 Mio.).

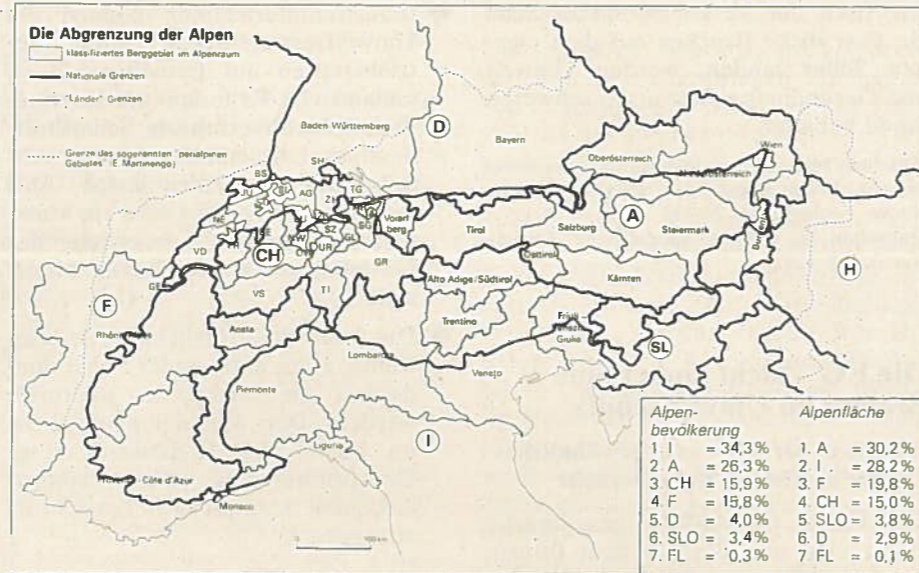
Zersiedlung der Talböden – Entsedlung der Höhenlagen

Zwischen 1870 und 1990 hat die Alpenbevölkerung von 7 Mio. auf 11,2 Mio. zugenommen (60%), dabei ist je nach Region und Höhenlage eine gegenläufige Tendenz festzustellen. Während sich in Regionen unter 500 m die Bevölkerung um 94 % erhöhte, stagnierte sie in den Regionen darüber. Stellt man in Rechnung, dass die Tendenz in den Höhenlagen zwischen 1500 und 2042 m durch einige wenige schnell gewachsene Touristenorte «geschönt» wird, kommt man zu dem Schluss, dass sich die Höhenlagen entvölkern.

(Quellen: Montagna 1/2 1993 und CIPRA-Schriften 10/93 [in Vorbereitung])

Alpenkonvention bisher nicht ratifiziert

Im November 1991 ist die Alpenkonvention unterzeichnet worden. Anlässlich der CIPRA-Jahreskonferenz im Oktober 1992 in Schwangau/D forderte die CIPRA die Regierungen der Alpenstaaten und die EG zu einer raschen Ratifizierung der Alpenkonvention auf. Bisher scheint das Ratifizierungsverfahren aber noch in keinem der Parlamente angelaufen zu sein. Dieses



(Quelle: Montagna Nr. 1/2, 1993)

müsste aber unverzüglich geschehen, wenn die Alpenkonvention bis zur dritten Alpenkonferenz im Winter 1994 in Frankreich bereits in Kraft sein soll. Die Umweltminister der Alpenstaaten werden sich dabei in einer fast neuen Runde wieder treffen. Von den Ministern der letzten Alpenkonferenz im Herbst 1991 sind nur noch der slowenische Minister Miha Jazbinsek und sein deutscher Kollege Klaus Töpfer im Amt. Neue Umweltministerin in der Schweiz ist seit April 1993 Ruth Dreifuss, in Frankreich ist Michel Barnier neuer Umweltminister, in Italien dreht sich das Ministerkarussell nach dem Rücktritt von Carlo Ripa di Meana mit atemberaubender Geschwindigkeit und bei der EG ist Ioannis Paleokrassas Nachfolger von Ripa di Meana. Noch nicht besetzt ist der Posten des Umweltministers in der neuen liechtensteinischen Regierung.

Slowenien hat die Alpenkonvention am 29. März unterzeichnet

Anlässlich eines Treffens der Umweltminister der Nachbarstaaten Österreichs am 29. März in Wien hat nun auch Slowenien die Alpenkonvention unterzeichnen können. Möglich wurde die Unterzeichnung durch eine Abänderung des Abkommens, auf dem seinerzeit noch Jugoslawien als potentieller Vertragspartner figurierte (Slowenien war als Staat seinerzeit noch nicht anerkannt), indem dieses Faktum als materieller Irrtum deklariert und Jugoslawien durch die Republik Slowenien ersetzt wurde. Slowenien hat seit Anbeginn allein bei der Ausarbeitung von Konvention und Protokollen mitgewirkt und daher einen Beitritt zur Konvention in einem Zusatzprotokoll abgelehnt.

Keine Olympischen Winterspiele in den Karnischen Alpen 2002

Am 25. März 1993 hat sich der Gemeinderat von Villach nach der Durchführung zweier Expertenanhörungen, an denen auch die CIPRA teilnahm, gegen eine Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2002 ausgesprochen. Damit ist eine gemeinsame Bewerbung des Dreiländerecks Kärnten/Friaul/Slowenien hinfällig geworden.

Auftrieb der Olympia-Idee in Tirol?

Für olympischen Auftrieb hat die Villacher Entscheidung in Tirol gesorgt. Dort zeigen sich mittlerweile mehrere Orte an der Ausrichtung dritter Olympischer Spiele in Tirol interessiert. Geplant ist eine Volksbefragung in Herbst 1993.

10 000 Schweizer Franken für einen Baum?

Die Olympischen Winterspiele in Lillehammer stehen unter anderen Vorzeichen als die von 1992 in Albertville. Umweltverträgliche Winterspiele kann es prinzipiell nicht geben. In Lillehammer hat man jedoch versucht negative Auswirkungen auf Mensch und Natur möglichst stark zu begrenzen. Olympia 1994 – das ist eine nationale Angelegenheit in Norwegen. Der Umweltschutz hat in Norwegen einen anderen Stellenwert als z.B. in Frankreich. Mit der Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, unter deren Federführung 1987 der UN-Umweltbericht «Our common future» entstand, und den norwegischen Umweltverbänden, hatte das IOC andere Partner als in Frankreich. Die Frage der Verträglichkeit der

Spiele für Mensch und Umwelt könnte zu einer Nagelprobe für das Überleben der olympischen Idee werden. Dies scheint das IOC langsam einzusehen. Vom IOC-Kongress 1994 werden wichtige Impulse für ein olympisches Umweltprogramm erwartet.

In Lillehammer wurden die nationalen Umweltverbände offiziell damit beauftragt, die Planungen und Bauten für die Olympischen Spiele kritisch zu begleiten und dem IOC einen Bericht vorzulegen, der als Orientierung für zukünftige Spiele dienen soll. Vor Ort schreckte man auch nicht vor drastischen Methoden zurück, um die für die Sportstätten und Infrastrukturen notwendigen Eingriffe auf ein zwingend notwendiges Mass zu beschränken. Zum Wald hat der Norweger vielleicht ein ähnlich inniges Verhältnis wie der Deutsche. So wurde am Berg für die Herrenabfahrtsstrecke eine Vorschrift erlassen, nach der für jeden ohne Erlaubnis gefällten Baum eine Busse von 10 000 Sfr. bezahlt werden musste. Wieviel Geld bei dieser Aktion zusammenkam, ist leider nicht bekannt. Zu wünschen wäre Null.

Internationale Resolution zur Erhaltung des Tiroler Lech

Der Tiroler Lech ist einer der letzten Wildflüsse in den Alpen mit noch bedeutenden natürlichen und naturnahen Abschnitten. In den Nordalpen ist der Tiroler Lech die grösste verbliebene Wildflusslandschaft (s. CIPRA-Kleine Schriften 11/92). Mit seinen Seitentälern, Engtälern und den breiten Schotterbänken ist dieses Flusssystem Lebensraum für viele akut vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten (z.B. Gefleckte Schnarrheuschrecke, Zwergrohrkolben, Deutsche Tamariske).

Mit seinen schotterreichen, wenn auch durch Eingriffe beeinträchtigten Zuflüssen aus den Seitentälern bildet er eine sensible ökologische Einheit, denn von diesen Zuflüssen erhält der Lech das für den Erhalt der Fließgewässerdynamik notwendige Geschiebe.

Im Bewusstsein der europäischen Bedeutung dieses Flusssystems sowie angesichts der geplanten Wasserkraftwerke in den Seitentälern und der weiter fortschreitenden Flussverbauung haben neun österreichische, deutsche und internationale Umweltorganisationen (Arbeitsgemeinschaft Tiroler Lechtal, WWF-Österreich, Österreichischer Alpenverein, Forum Österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz, Naturopa-Zentrum Österreich, CIPRA-International, CIPRA-Österreich, Bund

Naturschutz Bayern, Deutscher Alpenverein) am 4. Dezember 1992 eine Resolution an die Tiroler Landesregierung und die österreichische Bundesregierung gerichtet, in der sie fordern:

Der Tiroler Lech und seine Zuflüsse müssen zum internationalen Schutzgebiet erklärt und der RAMSAR-Konvention zur Erhaltung der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung unterstellt werden.

Dies schliesst folgende Massnahmen ein:

- Verzicht auf jeglichen Bau von Wasserkraftwerken
- Sofortige Einstellung weiterer Flussverbauungen
- Rückbau aller Bühnen und Längsverbauungen, die nicht dem Schutz von Siedlungen und Strassen dienen
- Öffnung aller Geröllsperrn, vor allem im schotterreichen Bschlalbertal, um den Geschiebehalt zu verbessern
- Neubau der Johannesbrücke bei Forchach als auenüberspannende Ständerbrücke
- Einstellung der Schotterentnahme
- Sofortige Einrichtung einer Informationsstelle für die Bevölkerung

Die Umweltverbände sind sich bewusst, dass die Initiative zur Erhaltung der Wildflusslandschaft Tiroler Lech letztendlich nur von der betroffenen Bevölkerung getragen werden kann. Aus diesem Grund wurde die Resolution auch in einer öffentlichen Veranstaltung am 4. Dezember in Häselgehr mit interessierten Bürgern diskutiert. Nur wenn es gelingt, einen Modus zu finden, der die Schutzinteressen und die örtlichen Entwicklungsinteressen berücksichtigt, wird der Tiroler Lech auch im dritten Jahrtausend noch ein

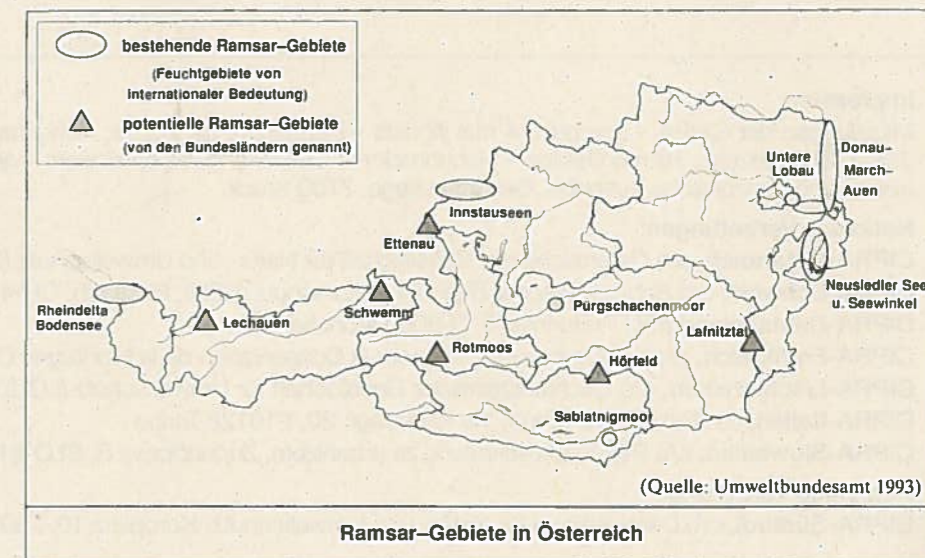
lebendiges Zeugnis einer alpinen Urlandschaft darstellen können.

Neuerscheinung

Arnold Niederer Alpine Alltagskultur zwischen Beharrung und Wandel
Hrsg: Klaus Anderregg / Werner Bätzing
Verlag Paul Haupt, Bern-Stuttgart-Wien, 1992, 518 S., 48 Sfr.

Die aktuelle Diskussion über Berggebiets- bzw. Alpenfragen in Wissenschaft, Planung und Politik vernachlässigt weitgehend ein Teilgebiet: die Volkskunde. Dieses Buch versucht sie wieder ins Gespräch einzubringen, denn die Volkskunde hat wichtige Beiträge geleistet, das Phänomen der kulturellen und regionalen Identität zu verstehen. Prof. Dr. h.c. Arnold Niederer (Leiter des Volkskundlichen Seminars der Universität Zürich von 1964 bis 1980) zählt zusammen mit Richard Weiss zu den bekanntesten Schweizer Volkskundlern der Nachkriegszeit. Er hat sich schwerpunktmässig mit dem kulturellen Wandel im Alpenraum befasst. In diesem Buch werden seine wichtigsten Veröffentlichungen zu diesem Thema erstmals zusammen publiziert und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Folgende Themen werden dabei behandelt:

- Traditionelle Wirtschafts- und Kulturformen in den Alpen;
- Gemeinschaftsarbeiten in Vergangenheit und Gegenwart;
- Die alpine Alltagskultur zwischen Beharrung und Innovationen;
- Die Veränderung der Traditionen, Sitten und Gebräuche in der Nachkriegszeit;
- Die aktuellen sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Veränderungen im Alpenraum aus volkskundlicher Sicht;



- Die kulturelle Identität auf Gemeinde-Ebene und die Probleme der kleinen Gemeinden;
- Wechselbeziehungen zwischen regionaler Identität und Raumplanung.

Ausgewählte historische Fotografien aus dem Wallis lassen den schnellen Wandel in den Alpen zusätzlich sichtbar werden und das umfangreiche Literaturverzeichnis gibt einen guten Überblick über die volkskundliche Alpenforschung.

«Die Schweiz ist von ihrer Entstehung und Geschichte her ein autonomer Zusammenschluss von Hirten und Bergbauern, eine geschichtliche Tatsache... Interessant ist die Beobachtung, dass sich Geisteshaltung und Wertvorstellungen der Bergbevölkerung trotz wachsender Integration in die Industriegesellschaft zum Teil immer noch an der traditionellen Selbstversorgerlandwirtschaft orientieren und dass die Arbeiterbauern ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit die Priorität geben, obschon sie dafür weniger Zeit aufwenden können als für die Arbeit. In der subjektiven Einstellung wird der Hauptberuf (Fabrikarbeiter), der ausserhalb der Landwirtschaft liegt, nicht als solcher empfunden. Die Bargeldbeschaffung allein ist das Movens für die Betätigung in der Fabrik.»

CIPRA-Schriften Band 7/1990

Im März ist mit einiger Verzögerung der Dokumentationsband zur CIPRA-Jahreskonferenz 1989 in Grosskirchheim/A zum Thema **«Nationalparke: Ihre Funktion in vernetzten Systemen – Anspruch und Wirklichkeit»** erschienen. Der Band hat 130 S., kostet 180 ÖS und kann bezogen werden bei: CIPRA-Österreich, Hegelgasse 21, A-1010 Wien.

Veranstaltungshinweise

Jahrestagung CIPRA-Österreich

Trinkwasser aus den Alpen

Datum: 3. Juni 1993

Ort: Dekanatsitzungssaal der Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg (Hellbrunner Str. 34).

Zeit: 10.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Referenten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden diskutieren die Bedeutung der Alpen als Trinkwasserreservoir in Österreich und die aktuellen Gefährdungen.

Auskünfte: Ilse Buchberger,
Tel.: (A-Wien) 513 29 62/32,
Fax: 512 56 01

Alpenforum 1993 der CIPRA-Deutschland

Alpen ohne Wasser

Datum: 1. Juli 1993

Ort: Garmisch-Partenkirchen

50 geladene Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verbänden und Medien diskutieren Szenarien über die Folgen von Klimaveränderungen in den Alpen.

Trinkwasser – Naturkatastrophen – Siedlungsraumverluste – Ökosystemverluste sind die Themen.

Auskünfte: Dr. Stephan Ortner,
Tel.: (D-089) 23 50 90 46, Fax: 22 60 54

Korrigenda zu CIPRA-Info Nr. 29: Der Leser Siegfried Tschann von der Bezirkshauptmannschaft in Bregenz machte die Redaktion darauf aufmerksam, dass es sich bei der auf S. 11 abgebildeten Strasse nicht um eine Güter- oder Waldstrasse handelt, sondern um die Landesstrasse 52, die zwei Ortschaften verbindet. Erschliessungsstrassen im Berggebiet werden in Vorarlberg nicht asphaltiert. Die Redaktion bit- tet das Versehen zu entschuldigen.

Sport in den Alpen

Jüngste Entwicklungen neuer und traditioneller Aktivitäten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

CIPRA-Jahreskonferenz

vom 30.9. – 2.10. 1993 in Briançon/F

Sind unsere Sport- und Freizeitaktivitäten in den Bergen sanft, umweltfreundlich, naturverträglich? Welchen Stellenwert hat die Naturerfahrung heute beim Bergsteigen, Klettern, Wandern, Mountainbiking, Gleitfliegen, Wassersport und Tourenskilauf? Oder dominiert der Freizeitstress? Wozu dienen die Berge und was wird dabei aus ihnen gemacht? Ein Dekor für Werbeplakate? Ein Objekt, das es technisch und körperlich zu bezwingen gilt? In jedem Fall haben sie ihren Markt, ihre Medien, ihre Bewirtschaftung, ihr Publikum und alle hinterlassen ihre Spuren, im Gelände wie auch in den Köpfen. Sind die Berge lediglich noch Kulisse, die wir im Freizeitstress durcheilen? Müssen wir die Langsamkeit wiederentdecken?

Was wissen wir genau über die Sport- und Freizeitbegeisterten und ihren Aktivitäten? Wie lassen sich die Auswirkungen auf Natur und Umwelt feststellen und bewerten? Welche Zukunftsvision zeichnet sich für die Alpen ab? Ver- und Gebote? Freiwillige Vereinbarungen (Konventionen)? Bildung und Information?

Die CIPRA lädt ein zur Diskussion: Sportler (Hobby oder Beruf), Natur- und Umweltschützer, Touristiker, Wissenschaftler, Behördenvertreter, Politiker ...

Weitere Informationen können Sie dem beiliegenden Faltblatt (Einladung und Programm) entnehmen. Auskünfte erteilen: CIPRA-France, CAF, 24 rue de Laumière, F-75019 Paris oder CICM, Chez Divoz, F-74500 Féternes.

Impressum

Mitteilungen der CIPRA – Erscheint 4 mal jährlich – Redaktion: Ulf Tödter, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz, Layout: Franco Zarba, Übersetzung: Hiltrud Dellago – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – gedruckt auf Altpapier – deutsche, italienische und französische Ausgabe, Gesamtauflage: 7700 Stück.

Nationale Vertretungen:

CIPRA-Österreich, c/o Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Hegelgasse 21, A-1010 Wien

CIPRA-Schweiz, c/o Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), Postfach, CH-4020 Basel

CIPRA-Deutschland e.V., Praterinsel 5, D-8000 München 22

CIPRA-Frankreich, c/o Centre International pour la Conservation de la Montagne CICM, Chez Divoz, F-74500 Féternes

CIPRA-Liechtenstein, c/o Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz

CIPRA-Italien, c/o Pro Natura Torino, Via Pastrengo 20, I-10128 Torino

CIPRA-Slowenien, c/o Republiški sekretaria za urbanizem, Župančičeva 6, SLO-61000 Ljubljana

Regionale Vertretung:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen